

Ausschlussantrag

wegen wiederholter, schwerwiegender Satzungs- und Geschäftsordnungsverstöße sowie fortgesetzten parteischädigenden Verhaltens.

Der heutige ‚amtierende‘ Vorstand wurde am 20 August 2008 für 2 Jahre gewählt. Nach unserer Satzung hätte die Neuwahl innerhalb von 2 Jahren stattfinden müssen (§ 13.1 KV-Satzung). In keiner der letzten MVs wurde darüber beschlossen, die Wahlen zu verschieben.

Die Vorstandswahl soll auf der Grundlage einer ‚neuen‘ Satzung stattfinden, die es formal aber nicht gibt ! Auf der vorletzten MV (6. Okt. 10) wurde die Satzung - widerrechtlich - geändert. (Verstoß gegen § 4 GO – Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 25 % der stimmberechtigten ordentlichen Mitglieder des KV anwesend sind).

Die Satzungsänderung ist satzungswidrig weil:

In der Einladung zur MV am 6. Okt. 10 stand nur der TOP „Satzungsänderung“. Die Änderungen waren aber weder angedeutet noch schriftlich vorgelegt worden, wie es rechtlich vorgeschrieben ist.

Selbst in der MV wurden die grundlegenden Änderungen nicht schriftlich den Teilnehmenden vorgelegt, sondern nur mündlich vorgestellt und per Laptop / Beamer an die Wand projiziert.

Dieses Vorgehen wurde in der Versammlung beanstandet. Nach der Bemerkung eines Protagonisten im KV, dass dieses ohne Grundlage sei und er das sicher beurteilen können, wurde die Satzungsänderung mit einer Gegenstimme beschlossen.

Die Satzungsänderung ist auch deshalb schon ungültig, weil nur ca. 20 Mitglieder anwesend waren, die Geschäftsordnung aber vorschreibt, dass 25% der Mitglieder anwesend sein müssen, um beschlussfähig zu sein. Nach Angaben des KV Vorst. hat der KV über 90 Mitglieder.

Die Geschäftsordnung im Kreisverband schreibt vor, dass spätestens 14 Tage nach der MV das Protokoll allen Mitgliedern per Post oder Mail zugesandt werden muss.

Seit vielen Monaten werden nicht einmal mehr mit den Einladungen die Protokolle den Mitgliedern zugänglich gemacht. Lediglich bei der nächsten MV liegen dann die Protokolle aus. Wenn jemand nicht zur Versammlung kommen kann, bekommt auch kein Protokoll.

Es können daher auch keine Einwände dann gegen das Protokoll postuliert werden.

Zu der letzten Jahres-Mitgliederversammlung vor ca. einem Jahr sowie bei der Neuwahl des Schatzmeisters wurden die anwesenden Mitglieder nur fragmentarisch über den Kassenstand informiert. Ein ordentlicher schriftlicher Kassenbericht wurde bis heute nicht vorgelegt !

Satzungswidrig kam u. E. auch die vorletzte Satzungsänderung am 16.12.09 zustande. Weder bei dieser Satzungsänderung noch bei der letzten, wurde das 25 %-Quorum für die Beschlussfähigkeit erfüllt.

Auch wurden den Mitgliedern diese Satzungsänderungen nicht bekannt gegeben.

Nach dem Rücktritt der früheren Schatzmeisterin übernahm die Sprecherin des KV die Kassenführung einige Monate, **obwohl** ihr Ehemann Kassenprüfer war. Vor der Neuwahl des neuen Schatzmeisters musste die Kasse geprüft werden. Da der Ehemann der Sprecherin einer der beiden Kassenprüfer war, wurde kurzerhand ein anderes Mitglied als weitere Kassenprüferin bestimmt. Obwohl die Neuwahl der/s Kassiererin und somit die Kassenprüfung bekannt war, wurde die ‚Ersatzkassenprüferin‘ nicht auf einer MV gewählt. Zumindest liegt uns darüber kein Protokoll vor.

Laut KV-Satzung § 13.7 sollen nicht mehr als 20 % der Mandatsträger dem Vorstand angehören. Derzeit sind mit Veronika Buszewski, Jürgen Klute, Daniel Kleibömer, Andreas Ixert seit August 2009 4 von 7 Vorstandsmitgliedern Mandatsträger. Das entspricht ca. 57 %.

Auch aus Gründen der Geschlechterdemokratie § 9.2 war dieser Vorstand nicht satzungsgemäß. Ein Mitglied hatte sich zur Kandidatur als Beisitzerin gemeldet. Sie wurde aufgrund zu geringer Stimmen

nicht gewählt. Einen Antrag, die Frauenquote auszusetzen (25 %) gab es nicht. Die einzige Frau im Vorstand ist Veronika Buszewski.

Allein diese Satzungsverstöße zeigen, wie der Vorstand die Satzung sieht und handhabt.

Nicht nur das!

Auch mit dem Datenschutz nahm der Vorstand es nicht genau!

Mitgliederdaten /-unterlagen lagen über Monate offen zugänglich für jeden Besucher in Regalen und auf den Schreibtischen des gemeinsamen Büros von Fraktion und KV herum und waren ungesichert im PC des Kreisverbandes zugänglich.

Das fortgesetzte parteischädigendes Verhalten machen wir an folgenden Vorgängen fest:

Interne Auseinandersetzungen wurden durch Daniel Kleibömer und Andreas Ixert wiederholt öffentlich gemacht durch Informationen an WAZ und Radio Herne 90.8 (Beweise liegen der LSchK bereits vor).

Beide haben sich in Mitgliederversammlungen randalierend und cholerisch verhalten, so dass bei der MV am 27.02.09 in der Gaststätte Zille“ außenstehende Gäste im Nebenraum dieses Verhalten miterlebt und auch in WAZ online darüber berichtet haben (auch hier gibt es den schriftlichen Nachweis).

Jürgen Klute hat maßgeblich darauf Einfluss genommen, eine Fraktionsatzung zu beschließen, die nicht der Kommunalverfassung entsprach. Die daraus resultierenden unerträglichen Schwierigkeiten in der damaligen LINKEn Ratsfraktion führten erst dazu, dass wir ausgetreten sind. Diese Schwierigkeiten haben damit der Partei in Herne und überregional großen Schaden zugefügt.

Wir sehen in Veronika Buszewski, Daniel Kleibömer und Andreas Ixert die Hauptverantwortlichen für die Missstände im Kreisverband Herne.

Unser Ausschlussantrag richtet sich gegen alle Vorstandsmitglieder, weil der Vorstand als ganzes verantwortlich ist.